



Stadt Schleusingen  
Büro Bürgermeister

Aktenzeichen / SSID: 022.31 / 017346  
Datum: 02.05.2018

**N I E D E R S C H R I F T**  
**zur 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 24. April 2018**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Ort:** Ratssaal Poststraße 4, Schleusingen

**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke (SPD)	(ab 18.20 Uhr anwes.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Marlies Rhau	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV für Schleusingen)
Mathias Eckardt	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV für Schleusingen)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Alexander Brodführer	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
		Werner Neumann	(FWG)
		Thomas Vollmar	(FDP)
		Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
		Peter Schlütter	(DIE LINKE.)

**entschuldigte Stadträte:**

Dierk Wenke (CDU) – Urlaub  
Martina Fratzscher (CDU) – Urlaub  
Andreas Mastaler (CDU) – Urlaub  
Thomas Fleischmann (CDU) – Urlaub

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
Heike Ammon (Kämmerin)  
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)  
Yuko Filster (Abt. Recht)  
Carmen Imber (Schriftführerin)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Ronald Carl - OT Ratscher  
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
Ute Hoffmann i.V. Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf  
Udo Zitzmann - OT-Bgm. Heckengereuth  
Petra Klett - OT-Bgm. Fischbach

**4. Gäste**

13 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

**5. geladene Gäste/Mitarbeiter**

zu TOP 2 – Geschäftsführer WGS A. Schübel

zu TOP 4 – pädagog. Leiterin des Kindergartens Schleusingen Kathleen Schmidt

Bürgermeister Klaus Brodführer begrüßt die Anwesenden zur 23. Sitzung des Stadtrates.

Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird festgestellt. In der vorliegenden Tagesordnung wird der TOP 4 – Schwimmbadauswertung – auf TOP 2 verlegt.

Diese Änderung in der Tagesordnung wird durch den Stadtrat bestätigt.

Bei Sitzungsbeginn sind 16 Stadtratsmitglieder anwesend.

**Tagesordnung:****I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 10.04.2018
2. Schwimmbadauswertung 2017
3. Neufassung der Kindergarten-Satzung
4. Berichterstattung Kindergarten
5. Schöffenwahl 2019
6. Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016-2017 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 BauGB
7. Satzungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016-2017 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 BauGB
8. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Gemarkung Gethles – Flur 3, Flurstücke 104/11 und 103/2 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB
9. Bestätigung Jahresrechnung 2014-2016
10. Entlastung Bürgermeister und Beigeordneter 2014-2016
11. Berufung des geschäftsleitenden Beamten und Ernennung
12. Berufung der Standesbeamtin und Ernennung
13. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
14. Informationen des Bürgermeisters

*Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)*

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Auftragsvergaben
17. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

**gefasste Beschlüsse:****Beschluss-Nr.:**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>20/23/2018</b> | <b>. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 10.04.2018</b>            |
| <b>21/23/2018</b> | <b>. Schöffenwahl 2019</b>  |
| <b>22/23/2018</b> | <b>. Abwägungsbeschluss 3.BA Weißer Berg</b>                              |
| <b>23/23/2018</b> | <b>. Satzungsbeschluss 3. BA Weißer Berg</b>                              |
| <b>24/23/2018</b> | <b>. Aufstellungsbeschluss Klarstellungs-u. Ergänzungssatzung Gethles</b> |
| <b>25/23/2018</b> | <b>. Entlastung Bgm. K.Brodführer für Haushaltsjahr 2014</b>              |
| <b>26/23/2018</b> | <b>. Entlastung Beigeordn. H. Bühner für HH-Jahr 2014</b>                 |
| <b>27/23/2018</b> | <b>. Entlastung Beigeordn. F. Eichler für HH-Jahr 2014</b>                |
| <b>28/23/2018</b> | <b>. Entlastung Bgm. K. Brodführer für HH-Jahr 2015</b>                   |
| <b>29/23/2018</b> | <b>. Entlastung Beigeordn. F. Eichler für HH-Jahr 2015</b>                |
| <b>30/23/2018</b> | <b>. Entlastung Bgm. K. Brodführer f. HH-Jahr 2016</b>                    |
| <b>31/23/2018</b> | <b>. Entlastung Beigeordn. F. Eichler für HH-Jahr 2016</b>                |
| <b>32/23/2018</b> | <b>. Berufung Hauptamtsltr. S. Fleischmann in Beamtenverhältnis</b>       |

**33/23/2018** . *Berufung Standesbeamtin Yuko Filster in Beamtenverhältnis*  
**34/23/2018** . *Grundstückskauf Fl. 17, Flst. 7/2,7/4 Gem. Schleus./Pfortchen*  
**35/23/2018** . *Verkauf Grundstücke Fl. 9, Flst. 103/4, 109/8 Gem.Schleus./Sättel*  
**36/23/2018** . *Auftragsvergabe Feuerwehrbekleidung*

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2018 –*

**Beschluss-Nr. 21/23/2018**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10.04.2018 in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wird mit 16 Für- Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Schwimmbadauswertung 2017 -*

Durch den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen, André Schübel, wird die Auswertung der Schwimmbadsaison 2017 vorgenommen.

Die Geschäftsbesorgung für das Schwimmbad wird durch die WGS für die Stadt Schleusingen erledigt.

Herr Schübel gibt einen Überblick über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Schwimmbad im Geschäftsjahr 2017.

Die Gesamteinnahmen (einschl. Eintrittsgelder, Sonstiges, Schulen) betragen netto 20.554,24 €.

Im letzten Sommer wurde ein elektronisches Einlassgerät mit Kosten von 23.817,41 € brutto angeschafft; damit ist kein zusätzliches Personal für den Einlass erforderlich.

Anlaufschwierigkeiten hinsichtlich des Einlassgerätes gab es durch einen Telefonleitungsschaden, bedingt durch Blitzschlag, dessen Behebung mehrere Wochen in Anspruch genommen hat.

Der größte Posten sind die Stromkosten im Schwimmbad, die bei 19.164,33 € brutto zu Buche schlagen.

Die Gesamtausgaben für das Schwimmbad betragen netto 110.687,22 €. Im Saldo Einnahmen/Ausgaben stehen Minus 90.132,98 €, was auch auf eine schlechte Badesaison 2017 zurückzuführen ist.

Mit der Vereinsgründung Förderverein Schleusinger Schwimmbäder am 23.5.2017 konnte auch eine Einsparung bei den Kosten für die Wasseraufsicht erzielt werden.

Ausblick gebend auf die Badesaison 2018 informiert Herr Schübel, dass zum 1.7.2018 ein zweiter Bademeister eingestellt wird. Der bisherige Bademeister wird im Frühjahr 2019 in den Ruhestand gehen.

Für 2018 sind keine größeren Anschaffungen für das Schwimmbad geplant.

Der vorgetragene Bericht des Geschäftsführers wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätigt.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Neufassung Kindergarten-Satzung -*

Durch den Hauptamtsleiter wird begründet, weshalb die Neufassung der bestehenden Kindertageseinrichtungssatzung aus dem Jahr 1991 in der heutigen Ratssitzung nicht erfolgen kann.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen im Einklang mit der dazugehörigen Gebührensatzung eingearbeitet werden. Die Gebührensatzung obliegt dem Kindergartenverein als Träger der Einrichtung selbst. Deshalb konnte die Erarbeitung der neuen Satzung im zeitlichen Rahmen nicht erfolgen und wird in der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Tagesordnungspunkt 4: - Bericht Kindergarten –**

Durch die pädagogische Leiterin des Kindergartens Kathleen Schmidt wird ein Bericht zur Arbeit im Kindergarten gegeben. In einer Power Point-Präsentation werden verschiedene Kennzahlen den Stadträten vermittelt.

Die Gründung des Kindergartenvereins Schleusingen e. V. erfolgte am 28.9.1992. Seit 1.1.1993 ist der Verein Träger des Kindergartens Schleusingen. Vereinsvorsitzende ist seit 1993 Frau Claudia Tröstrum; die Stadt Schleusingen (Vorstand: Bürgermeister Kraft Amtes und Kämmerin Heike Ammon sowie weitere 4 Mitglieder) sind ebenfalls im Vorstand des Vereins vertreten und wirken so an allen Entscheidungen mit, so wie die Mitarbeiter u. Eltern. Der Kindergarten ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, was sich auch bisher positiv auf die Arbeit im Kindergarten auswirkte.

51 Mitglieder hat der Verein.

Im Kindergarten sind 37 Mitarbeiter beschäftigt, davon 32 pädagogisches Fachpersonal u. 2 Angestellte der Verwaltung.

Die Mitarbeiter haben flexible Arbeitsverträge mit mind. 30 Wochenstunden, so dass auf wechselnde Anmeldungen und Kinderzahlen reagiert werden kann.

Momentan sind 194 Kinder im Kindergarten angemeldet, davon

25 Kinder von 1-2 Jahre

35 Kinder von 2-3 Jahre

134 Kinder ab 3 Jahre bis Schulanfang.

Zum 31.7.2018 werden 204 Kinder den Kindergarten besuchen.

Die 40 Schulanfänger verlassen im Sommer den Kindergarten.

Die pädagogische Leiterin informiert über die Finanzen des Vereins, welcher die Gebäude Gartenstr. u. Ilmenauer Str. (Kinderkrippe) beinhaltet. Die Haushaltsplanung orientiert sich am Haushalt der Stadt Schleusingen.

Im Jahr 2017 hat der Verein 1.640.590 € Einnahmen geplant (incl. Zuschuss Stadt 1.288.602 € und Einnahmen durch Elternbeiträge, Zuschüsse vom Jugend- u. Sozialamt für sozialschwache Eltern, Spenden, Mitgliedsbeiträge).

Die Abrechnung der Betriebskosten gem. ThürKitaG für 2017 erfolgte mit

Einnahmen 1.619.381,16 €

Ausgaben 1.688.311,47 €

Im Jahr 2017 ist ein Fehlbetrag von 68.930,31 € zu verzeichnen. Dazu erfolgte eine

Rücklagenentnahme von 23 T€, so dass ein Minus von 45.930,31 € am Jahresende steht.

Ursachen hierfür sind höhere Personalkosten wegen höherer Auslastung des Kindergartens.

An Personalkosten wurden im vergangenen Jahr 1.300.000 gezahlt.

Die päd. Leiterin Frau Schmidt informiert über die Kosten des Kindergarten/Kinderkrippen-Platzes.

Für die Kinderkrippe stehen 923,05 €/Monat/Kind zu Buche; davon zahlen Eltern 160 €/Monat.

Im Kindergarten betragen die Kosten 629,60 € pro Platz. Der Elternbeitrag beträgt 140 € im Monat.

Insgesamt zahlen die Eltern nur 22 % der Kosten für einen Kindergartenplatz; für die Kinderkrippe 17,28 %.

Die übrigen Kosten für die Kinderbetreuung werden durch Stadt und Land getragen.

Änderungen erfolgen aufgrund des neuen Kita-Gesetzes. Seit 1.1.2018 wurde das beitragsfreie Kindergartenjahr im Freistaat Thüringen eingeführt für Kinder im letzten Kita-Jahr vor Schuleintritt.

Weiterhin wurde eine Service-Pauschale für Verpflegung festgesetzt, die ab 1.5.2018 zur Kostendeckung eingeführt werden muss. Die Service-Pauschale beträgt ab 1. Mai 2018 30 € pro Kind und Monat.

Ab 1.8.2018 werden Halbtagesplätze im Kindergarten geschaffen.

*(Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat P. Gleicke nimmt um 18.20 Uhr an der Sitzung teil)*

Der Bericht der pädagogischen Leiterin Frau Schmidt wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend wird durch den Bürgermeister die positive Arbeit und Dank an die Beschäftigten im Kindergarten geäußert.

Kritik und rechtliche Bedenken übt der Bürgermeister zum Rundschreiben des Thür. Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu den Beteiligungsrechten der Eltern bei Elternbeiträgen und Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen. Damit würde die Möglichkeit bestehen, dass Eltern in die Finanzhoheit der Stadt eingreifen.

#### **Tagesordnungspunkt 5: - Schöffenwahl 2019 -**

*Anmerkung zur Niederschrift: Der Bürgermeister verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz, da er auf der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl steht.*

Durch Yuko Filster – Juristin in der Stadtverwaltung – wird in den Tagesordnungspunkt eingeführt und die gesetzlichen Grundlagen erläutert.

Durch den Stadtrat wird nach persönlicher Vorstellung der Bewerber für das Schöffenamt und einzelne Abstimmung der Bewerber mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates der Beschluss gefasst, die Bewerber in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufzunehmen. Die Wahl der Schöffen und Bestätigung erfolgt durch das Amtsgericht.

Es erfolgt die Vorstellung der Kandidaten für das Schöffenamt. Von den 5 Kandidaten sind 3 anwesend; 2 haben sich schriftlich entschuldigt.

Die persönliche Vorstellung erfolgt durch Annemarie Barthel, Simone lordache und Klaus Brodführer.

Herold Eck und Jennifer Schröder haben sich schriftlich entschuldigt, waren aber auch schon als Schöffen tätig.

#### **Abstimmung der einzelnen Personen durch den Stadtrat:**

**Annemarie Barthel: 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung, 14 Für-Stimmen**  
**Klaus Brodführer: 16 Für-Stimmen**  
**Herold Eck: 1 Enthaltung, 15 Für-Stimmen**  
**Simone lordache: 1 Enthaltung, 15 Für-Stimmen**  
**Jennifer Schröder: 1 Enthaltung, 15 Für-Stimmen**

Damit haben alle Bewerber die erforderliche Stimmenzahl durch den Stadtrat erreicht.

**Beschluss-Nr. 21/23/2018**

Der Stadtrat beschließt, die Bewerber in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen, welche die erforderliche Stimmzahl gemäß § 33 Absatz 1 GVG nach Beschlussfassung erreicht haben.

Name	Adresse	Geburtsdatum, -ort	Beruf
Barthel, Annemarie	Bertholdstr. 19 98553 Schleusingen	02.06.1992 Weimar	Medizinische Fachangestellte
Brodführer, Klaus	Am Mittelfeld 3 98553 Schleusingen	31.12.1952 Schleusingen	Dipl.Ing. oec
Eck, Herold	Markt 12 98553 Schleusingen	27.09.1953 Oberwind	Rentner
Iordache, Simone geb. Carl	Hauptstr. 35, OT Ratscher, 98553 Schleusingen	16.04.1966 Schleusingen	Bürokauffrau
Schröder, Jennifer	Bertholdstr. 3 98553 Schleusingen	14.08.1987 Hildburghausen	Justizangestellte

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister hat aufgrund § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Vorschlagsliste ist nach öffentlicher Bekanntmachung für eine Woche auszulegen und wird dann ggf. mit Einsprüchen an das Amtsgericht weitergeleitet.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Abwägungsbeschluss 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg“* –

Nach erfolgter Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ ist der Abwägungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss-Nr. 22/23/2018**

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 4

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Satzungsbeschluss 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg“* –

**Beschluss-Nr. 23/23/2018**

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 3. Änderung des Bebauungsplan „Weißer Berg“ [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], in der Fassung vom 20.04.2018, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000), als Satzung.
- 02 Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ vom 20.04.2018 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 3

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Gemark. Gethles* –

Für die Flurstücke 104/11 und 103/2 Flur 3 Gemark. Gethles wird der Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 beantragt. Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller. Mit dieser Satzung soll Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Satzung wurde am 10.04.2018 durch den Stadtrat gefasst.

**Beschluss-Nr. 24/23/2018**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“- Stadt Schleusingen - OT Gethles wie folgt:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Die Klarstellungssatzung umfasst hierbei nur Teilbereiche an der Hauptstraße der Gemarkung Gethles.
- 03 Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ beinhaltet die Flurstücke 104/11 und 103/2 in der Flur 3 Gemarkung Gethles - angrenzend an die Landstraße L 2633 - (siehe Anlage).

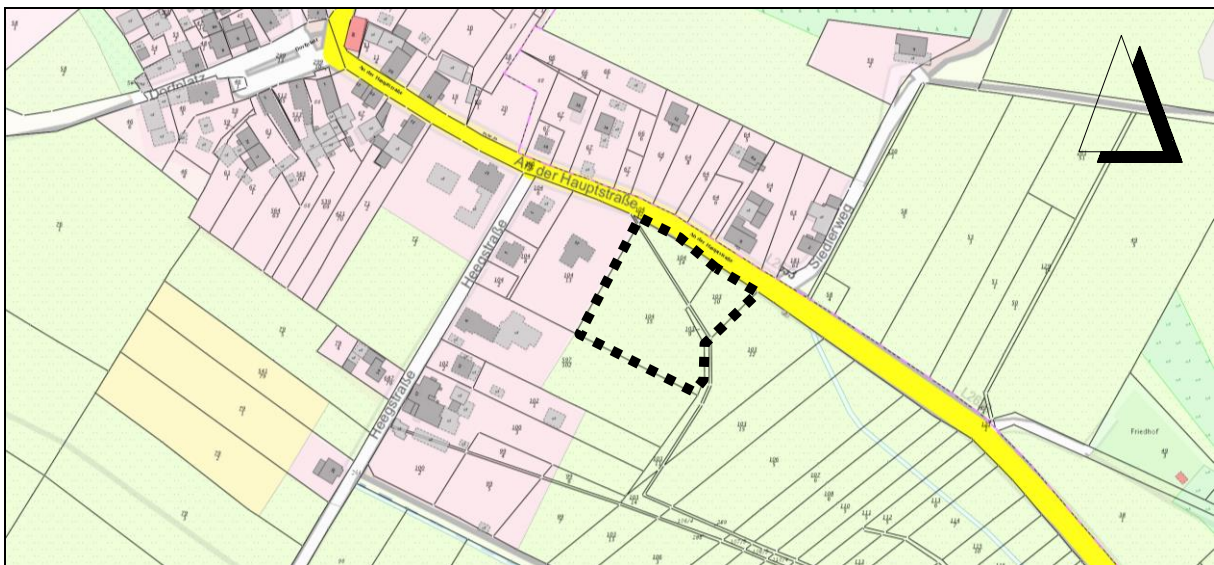


**Sachverhalt:**

Für die Flurstücke 104/11 und 103/2 in der Flur 3 Gemarkung Gethles (angrenzend an die Landstraße L 2633 und nordwestlich an die derzeitige Wohnbebauung) wird der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 beantragt. Die Erschließung ist von der Hauptstraße aus gesichert. Die Bebauung soll sich der vorhandenen Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung anpassen. Mit dieser Satzung soll Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung geschaffen werden. Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung dieser Satzung wurde in der Stadtratssitzung am 10.04.2018 gefasst.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt als Satzungskombination gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB.

**Anlage:**

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung (schwarz gestrichelt) der Stadt Schleusingen OT Gethles (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Stadratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 9: - Bestätigung Jahresrechnung 2014-2016 –**

Die Jahresrechnungen 2014-2016 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Hildburghausen (örtliche Rechnungsprüfung) geprüft. Die Stadratsmitglieder können gem. § 80 ThürKO jederzeit die Berichte über die Rechnungsprüfung in der Kämmerei einsehen; sie sind auch auf der internen Internetseite bereitgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die jeweiligen Jahre ist durch den Stadtrat zu erteilen.



**Tagesordnungspunkt 10:** - *Entlastung Bürgermeister und Beigeordneter 2014-2016* –

**Beschluss-Nr. 25/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst. Klaus Brodführer hat an der Abstimmung gem. § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Beschluss-Nr. 26/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Henry Bühner für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst

**Beschluss-Nr. 27/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst. Stadtrat Eichler hat an der Abstimmung gem. § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Beschluss-Nr. 28/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst. Klaus Brodführer hat an der Abstimmung gem. § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Beschluss-Nr. 29/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst. Stadtrat Eichler hat an der Abstimmung gem. § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Beschluss-Nr. 30/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst. Klaus Brodführer hat an der Abstimmung gem. § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Beschluss-Nr. 31/23/2018**

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst. Stadtrat Eichler hat an der Abstimmung gem. § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 11:** - *Berufung des geschäftsleitenden Beamten u. Ernennung* –

Gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO muss jede Gemeinde als geschäftsleitenden Bediensteten einen hauptamtlichen Beamten mit der Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst beschäftigen. Als Hauptamtsleiter hat Sebastian Fleischmann als Verwaltungsfachwirt die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 des Thür. Gesetzes über die

Laufbahnen der Beamten (ThürLaufbG) ist eine Probezeit von einem Jahr abzuleisten, bevor die Ernennung auf Lebenszeit erfolgt.  
Die Ernennung erfolgt in das Amt als Amtmann.

**Beschluss-Nr. 32/23/2018**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Sebastian Fleischmann mit Wirkung vom 01.06.2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bis zum 31.05.2019 zum Amtmann zu ernennen.

Der Beschluss wird mit 14 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 12:** - *Berufung Standesbeamtin u. Ernennung* –

Frau Yuko Filster ist als Volljuristin mit der Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst seit 09.02.2010 für die Stadt Schleusingen tätig und wurde am 01.05.2013 zur Standesbeamtin und Leiterin des Standesamtes Schleusingen bestellt. In Anbetracht der gesetzlichen Vorgaben soll Frau Filster in den Beamtendienst berufen werden. Die Ernennung erfolgt in das Amt als Amtfrau, was der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entspricht, obwohl Frau Filster die Befähigung zur Laufbahn des höheren Dienstes hat.

**Beschluss-Nr. 33/23/2018**

Der Stadtrat beschließt, Frau Yuko Filster mit Wirkung vom 01.06.2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bis zum 31.05.2019 zur Amtfrau zu ernennen.

Der Beschluss wird mit 12 Für-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst.

Im Anschluss wird durch den Bürgermeister die Übergabe der Ernennungsurkunden an Yuko Filster und Sebastian Fleischmann vorgenommen und es erfolgt gem. § 46 Bundesbeamtengesetzes der Schwur zur Verbeamtung.

**Tagesordnungspunkt 13:** - *Hinweise Ortsteilbürgermeister-*

**OT Ratscher:**

- Anfrage zur Aufstellung eines 2. Zigarettenautomaten in Ratscher; durch den Hauptamtsleiter wird mitgeteilt, dass ein Automat aufgrund seines Alters entfernt wird

**OT Rappelsdorf:**

- Kritik weil der Radweg noch nicht fertiggestellt ist u. nachgebessert werden muss; Antwort durch den Bauamtsleiter, dass der Radweg durch die beauftragte Baufirma noch nicht abgenommen ist
- Anfrage zum Breitbandausbau – in Rappelsdorf sollte damit im April begonnen werden. Durch die Stadtverwaltung gibt es keinen neuen Informationsstand dazu.

**Tagesordnungspunkt 14:** - *Informationen des Bürgermeisters* –

- *keine* -

*Ende öffentlicher Teil: 19.30 Uhr*

## 11. Nichtöffentliche Sitzung

### Tagesordnungspunkt 16: - Auftragsvergabe Feuerwehrbekleidung -

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 02/16/H/2018 wird durch den Hauptamtsleiter erläutert. Es wurden 2 Angebote eingeholt, die für den Vertrieb der Bekleidung der Fa. S-Gard zugelassen sind, zur Beschaffung der Einsatzbekleidung, bestehend aus Überjacke, Überhose, Rückenschild für die insgesamt 183 Einsatzkräfte, die ab 1.7.2018 zur Schleusinger Feuerwehr gehören.

Die Beschaffung soll schrittweise bzw. nach der Eingemeindung erfolgen.

*Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat P. Schlütter verlässt zeitweise den Sitzungsraum und ist zur Abstimmung nicht anwesend.*

### Beschluss-Nr. 36/23/2018

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Einsatzbeschaffung der Einsatzbekleidung der Feuerwehr Schleusingen an die Fa. Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 138.153,29 € für den Fall der Eingliederung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst.

**gez. Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**gez. Carmen Imber**  
**Schriftführerin**